



Finanzverwaltung NRW Postfach 101829 - 52018 Aachen

Auskunft erteilt
Frau Schmitz

Firma
JaB' Service GmbH
Thomas-Edison-Str. 5-7
52499 Baesweiler

Durchwahl-Nr.
0241 469-3104

Zimmer
II.129

Steuernummer / Aktenzeichen
202/5740/0822 VST 54

Datum
11.02.2016

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma JaB' Service GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 16.12.2009	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 52499 Baesweiler, Thomas-Edison-Str. 5-7	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem 01/2010 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Krefelder Straße 210
52070 Aachen
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0241 469-0
Telefax
0800 10092675202
Telefax Ausland
0049 2414691205

Sprechstunden
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr Mo. auch 13.30 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Service- u. Informationsstelle
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr Mo. auch 12.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

BBk Düsseldorf
KtoNr. 30001543 BLZ 30000000
IBAN DE66 3000 0000 0030 0015 43
BIC MARKDEF1300
Sparkasse Aachen
KtoNr. 311118 BLZ 39050000
IBAN DE68 3905 0000 0000 3111 18
BIC AACSD33XXX

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen die Antragstellerin in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Schmitz
Schmitz

